

Abteilung 4.2 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Herbert Greinacher
25.11.2011

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--------------------------|-----------------------|
| Gemeinderat (öffentlich) | 14.12.2011 |

Ausbau der Bollershofstraße, Teilort Hausen -Vorstellung der Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsplanung wird zur Antragstellung auf Förderung gemäß Entflechtungsgesetz (GVFG-Antrag) freigegeben.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss und der Vorstellung im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss vom 07.07.2010 (Vorlage Nr. 112/2010) wurde die Genehmigungsplanung gefertigt. Die Planung sieht den Ausbau der Bollershofstraße von der L 423 Horgener Straße bis Gemarkungsgrenze Zimmern ob Rottweil vor. Die Fahrbahn wird von der Horgener Straße bis zur Zufahrt zur Biogasanlage auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m ausgebaut. Von der Zufahrtsstraße Biogasanlage bis Gemarkungsgrenze Zimmern ob Rottweil auf eine Breite von 5,50 m ausgebaut. Diese Breiten, insbesondere der Anschluss an die Gemarkung Zimmern ob Rottweil, sind mit dem Bürgermeisteramt Zimmern ob Rottweil abgestimmt. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat auch auf dieser Grundlage ebenfalls die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm gemäß Entflechtungsgesetz gestellt.

In der Ortschaftsratsitzung am 10.10.2011 wurde die Planung im Ortschaftsrat vorgestellt und diskutiert, bei einer mehrheitlichen Zustimmung zur vorgelegten Planung. Nach Freigabe der Planung durch den Gemeinderat wird dem Regierungspräsidium Freiburg der Zuschussantrag vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Entsprechend aktueller Kostenberechnung liegen die Baukosten bei 350.000,00 Euro + circa 30.000,00 Euro Plan- und Bauleitung.

Es kann mit einer Zuwendung von rund 140.000,00 Euro gerechnet werden.

Im Haushaltsplanentwurf sind Mittel für Gesamtkosten in Höhe von 360.000,00 Euro eingestellt.